

	Seite
INHALTSVERZEICHNIS	
Bedburg	
43. Bekanntmachung	2
Einladung zur Vorstandswahl Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Garzweiler Feld lädt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) alle Teilnehmer der vereinfachten Flurbereinigung Garzweiler Feld am Mittwoch, dem 15.04.2015, um 17.00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses Jüchen, 2. Obergeschoss, Zimmer 213 Am Rathaus 5, 41363 Jüchen ein.	
Pulheim	
44. Bekanntmachung	3
Die 8. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am Dienstag, dem 24.03.2015 um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.	
Musikschule Bergheim	
45. Bekanntmachung	4-7
Haushaltssatzung der Musikschule La Musica Zweckverband der Städte Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Kerpen und Pulheim für das Haushaltsjahr 2015	
46. Bekanntmachung	8
Musikschule La Musica Zweckverband der Städte Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Kerpen und Pulheim Bekanntmachung Jahresabschluss 2012	
47. Bekanntmachung	9
Musikschule La Musica Zweckverband der Städte Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Kerpen und Pulheim Bekanntmachung Jahresabschluss 2013	

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
-Dezernat 33-

Mönchengladbach, 11.03.2015

Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 – 40
Tel.: 0211/475-9803
FAX: 0211/475-9791

Vereinfachte Flurbereinigung
Garzweiler Feld
Az.: **33-71407**

Einladung zur Vorstandswahl

Die vereinfachte Flurbereinigung Garzweiler Feld, in Teilen der Stadt Grevenbroich und der Gemeinde Jüchen, beide Rheinkreis Neuss, Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie in Teilen der Stadt Bedburg, Rhein-Erft Kreis, Regierungsbezirk Köln wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33 vom 19.12.2014 angeordnet. Der Beschluss wurde am 09.01.2014 in der Stadt Erkelenz, am 14.01.2014 in der Gemeinde Jüchen, am 15.01.2014 in der Stadt Mönchengladbach, am 22.01.2014 in der Gemeinde Titz und am 27.01.2014 in der Stadt Bedburg öffentlich bekannt gemacht.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Garzweiler Feld lädt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlubG) alle Teilnehmer der vereinfachten Flurbereinigung Garzweiler Feld am

**Mittwoch, dem 15.04.2015, um 17.00 Uhr,
Sitzungssaal des Rathauses Jüchen,
2. Obergeschoss, Zimmer 213
Am Rathaus 5, 41363 Jüchen**

ein.

Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gleichgültig wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Vollmachtsvordrucke werden auf Anforderung zugesandt.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Eigentümer und Erbbauberechtigten freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Im Auftrag


Wilden



BEKANNTMACHUNG

Die 8. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 24.03.2015**
um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eintragung in das Goldene Buch
hier: Frau Luzia Kilius und Herr Peter Abs
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Nutzung des Marktplatzes in Pulheim
- 4 Schulzentrum Brauweiler
Raumsituation zum Schuljahr 2015/2016
- 5 Zügigkeitserweiterung am Abtei-Gymnasium Brauweiler
hier: Schuljahr 2015/2016
- 6 Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule
- 7 Betrieb und Finanzierung der Offenen Ganztagsgrundschule im Stadtgebiet
(ggf. mit Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen für Kinder und die Offene Ganztagsgrundschule sowie von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege in der Stadt Pulheim)
- 8 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungsplätze für Asylbewerber
- 9 Bäderlandschaft Aquarena Pulheim
hier: Belegung, Tarif und Betrieb
- 10 Einbringung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013
- 11 Alte Schule Sinnersdorf und Vereinsheim der KG Pennebröder
- 12 Errichtung einer Feinstaub-Messstation

- 13 Bebauungsplan Nr. 113 Pulheim "Geyener Berg Süd"
hier: 1. Ergebnis der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Auftrag zur Erarbeitung des Rechtsplanentwurfes
- **vorsorglich**
- 14 Vorkaufsrechtssatzung gemäß § 25 BauGB
- Bereich: Ortskern Pulheim (Venloer Str. zwischen Farehamstr. und Auf dem Driesch)
- 15 Neuerlass der Abwasseranlagensatzung der Stadt Pulheim
- 16 Bildung einer Erschließungseinheit
Erschließungsanlage „Elchweg“ und hiervon abzweigende Stichwege „Elchweg 8 – 16a“ und „Elchweg 2 – 6“
- 17 Genehmigung einer Dienstreise nach Fareham
- **vorsorglich**
- 18 Gremienumbesetzung
- 19 Mitteilungen
- 20 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Personalangelegenheit
- 2 Vergabe der Tiefbauarbeiten zur Erschließung des BP 104, Rheidter Weg in Pulheim-Stommeln
- 3 Erwerb eines Grundstückes
- 4 Vertragsangelegenheit
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen

gez. Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 17.03.2015 bis zum 25.03.2015

**Haushaltssatzung
der Musikschule La Musica
Zweckverband der Städte Bedburg, Bergheim,
Elsdorf, Kerpen und Pulheim
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01. Oktober 1979, in der derzeit gültigen Fassung, und in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994, in der derzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule La Musica mit Beschluss vom 02.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	925.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	925.500 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	825.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	906.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	18.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000 € festgesetzt.

§ 6

Die von den Verbandsmitgliedern zu entrichtende Zweckverbandsumlage wird auf

0,78686 € je Einwohner der Verbandsmitglieder
und
185,56119 € je Schüler der Verbandsmitglieder

festgesetzt.

§ 7

1. Deckungsfähigkeit gemäß § 21 GemHVO
 - 1.1. Die in den Teilplänen der Produktgruppen festgesetzten zahlungswirksamen Aufwendungen und nicht investive Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
 - 1.2. Investive Auszahlungen innerhalb einer Produktgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zweckbindung von Einnahmen gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO
 - 2.1. In den Teilplänen der Produktgruppen berechtigten Mehrerträge/Mehreinzahlungen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, soweit eine Zweckbindung besteht oder ein Sachzusammenhang hergestellt werden kann.
 - 2.2. Mehreinzahlungen im investiven Bereich der Teilfinanzpläne berechtigten zu Mehrauszahlungen innerhalb der gleichen Produktgruppe soweit eine Zweckbindung besteht oder ein Sachzusammenhang hergestellt werden kann.
3. Die Anwendung der Deckungsvermerke nach Ziff. 1. + 2. darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos der einzelnen Produktgruppe führen.

§ 8

Unerheblich im Sinne des § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Betrag von 10.000 €.

Nicht erheblich sind ohne Rücksicht auf die Höhe solche Aufwendungen, die nicht zur Leistung an Dritte führen.

§ 9

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, ist jede freiwerdende, von dem Vermerk betroffene Beamten- und Beschäftigtenstelle nicht mehr zu besetzen.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede freiwerdende, von dem Vermerk betroffene Beamten- und Beschäftigtenstelle in eine Stelle einer niedrigeren Besoldungs- und Entgeltgruppe umzuwandeln.

Bergheim, den 21.01.2015

aufgestellt

festgestellt

gez.
Thorsten Pfüller
Verwaltungsleitung

gez.
Maria Pfordt
Zweckverbandsvorsteherin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Musikschule La Musica für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 der Haushaltssatzung ist vom Landrat des Rhein-Erft-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 25.02.2015, Aktenzeichen 30/2-15.14.10, erteilt worden.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Haushaltssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der/die Verbandsvorsteher/in hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergheim, den 16.03.2015

gez.
Maria Pfordt
Zweckverbandsvorsteherin

Musikschule La Musica
Zweckverband der Städte Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Kerpen und Pulheim

Bekanntmachung Jahresabschluss 2012

Die Zweckverbandsversammlung der Musikschule La Musica hat in Ihrer Sitzung am 02.02.2015 zum Jahresabschluss 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Zweckverbandsversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Musikschule La Musica zum 31.12.2012 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 37.053,84 € fest.
2. Die Zweckverbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 37.053,84 € unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zunächst anteilig der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
3. Die Zweckverbandsversammlung erteilt der Zweckverbandsvorsteherin ohne Vorbehalt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012.

Bilanz zum Stichtag 31.12.2012

A K T I V A		P A S S I V A	
1. Anlagevermögen	35.811,00 €	1. Eigenkapital	137.810,48 €
2. Umlaufvermögen	317.043,67 €	2. Sonderposten	0,00 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.429,15 €	3. Rückstellungen	124.404,83 €
		4. Verbindlichkeiten	125,11 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	93.943,40 €
Summe AKTIVA:	356.283,82 €	Summe PASSIVA:	356.283,82 €

Gesamtergebnisrechnung 2012

ordentliche Erträge	897.926,40 €
- ordentliche Aufwendungen	861.095,75 €
= ordentliches Ergebnis	36.830,65 €
+ Saldo Finanzergebnis	223,19 €
= Jahresergebnis	37.053,84 €

Gesamtfinanzzrechnung 2012

Einzahlungen	903.003,69 €
- Auszahlungen	840.345,36 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	62.658,33 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.665,45 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	56.992,88 €

Der Jahresabschluss 2012 des Zweckverbandes Musikschule La Musica wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bergheim, den 16.03.2015

gez.
 Maria Pfordt
 Zweckverbandsvorsteherin

Musikschule La Musica
Zweckverband der Städte Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Kerpen und Pulheim

Bekanntmachung Jahresabschluss 2013

Die Zweckverbandsversammlung der Musikschule La Musica hat in Ihrer Sitzung am 02.02.2015 zum Jahresabschluss 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Zweckverbandsversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Musikschule La Musica zum 31.12.2013 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 48.754,41 € fest.
2. Die Zweckverbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 48.754,41 € unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zunächst anteilig der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zuzuführen.
3. Die Zweckverbandsversammlung erteilt der Zweckverbandsvorsteherin ohne Vorbehalt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

Bilanz zum Stichtag 31.12.2013

A K T I V A		P A S S I V A	
1. Anlagevermögen	34.783,38 €	1. Eigenkapital	186.564,89 €
2. Umlaufvermögen	300.612,54 €	2. Sonderposten	0,00 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	215,15 €	3. Rückstellungen	146.980,82 €
		4. Verbindlichkeiten	1.911,16 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	154,20 €
Summe AKTIVA:	335.611,07 €	Summe PASSIVA:	335.611,07 €

Gesamtergebnisrechnung 2013

ordentliche Erträge	933.836,52 €
- ordentliche Aufwendungen	885.095,90 €
= ordentliches Ergebnis	48.740,62 €
+ Saldo Finanzergebnis	13,79 €
= Jahresergebnis	48.754,41 €

Gesamtfinanzzrechnung 2013

Einzahlungen	826.705,45 €
- Auszahlungen	845.415,81 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.710,36 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.314,90 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-28.025,26 €

Der Jahresabschluss 2013 des Zweckverbandes Musikschule La Musica wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bergheim, den 16.03.2015

gez.
 Maria Pfordt
 Zweckverbandsvorsteherin